

Bei Fahrten und Freizeiten

weisen wir darauf hin, dass.....

- Die Anmeldungen zu den einzelnen Maßnahmen bald, spätestens zum jeweiligen Meldeschluss getätigt werden müssen, damit die nötigen Unterkünfte und die weitere Organisation gebucht bzw. vorgenommen werden kann.
- Die Teilnehmerzahlen beschränkt sind. Über die Teilnahme entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungseingänge.
- Die Anmeldung für den Veranstalter und für den Teilnehmer / Teilnehmerin verbindlich sind und bei Rücktritt eine Ersatzperson zu stellen ist.
- Bei Rücktritt ohne Ersatzperson die bereits entstandenen Kosten in Rechnung gestellt werden.
- Der KJR Wunsiedel vom Reisevertrag zurücktreten kann, wenn die Durchführung der Maßnahme infolge bei Vertragsabschluss nicht vorsehbarer Umstände gefährdet oder beeinträchtigt wird.
- Bei grob ungebührlichen Verhalten eines Teilnehmers / einer Teilnehmerin, sowie bei Zuwiderhandeln gegen Anweisungen des Leiters / der Leiterin der Vertrag fristlos gekündigt werden kann. Eine Rückerstattung des Teilnehmerbetrages erfolgt nicht. Ein evtl. Rücktransport aus diesen Gründen geht zu Lasten des Teilnehmers / der Teilnehmerin oder deren Erziehungsberechtigten.
- Der Teilnehmer / die Teilnehmerin grundsätzlich gegen Haftpflicht und Unfall versichert sind, sofern keine weiteren Versicherungen abgeschlossen wurden.
- Der KJR Wunsiedel im Rahmen der Sorgfaltspflicht und der Aufsichtspflicht für die gewissenhafte Durchführung der Maßnahme haftet. Wir haften nicht für Schäden, die durch Nichtbefolgen der Anweisungen des Leiters / der Leiterin entstehen.